

BEBAUUNGSPLAN NR.1

OT STEINHAUS

ORIGINAL

Diesen Plan bitte eilig
einscannen -

Einzelexemplar!



A) Festsetzungen und Zeichenerklärung

----- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Art und Maß der baul. Nutzung Gemischtes Gebiet, offene 1- und 2-geschossige Bauweise,
 * GRUNDSTÜCKSZAHL 0-3

Mindestgröße der Baugrundstücke 500 qm

Öffentliche Verkehrsflächen

* BAULICHE BAUGRENZEN * BAULICHEN BAUGRENZEN
mit nicht überbaubaren Flächen

1-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m. Dachneigung 45°, Dachform Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firstrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, jedoch Größe der Grundstücksfläche ist nicht verbindlich.

2-geschossige Bauweise, zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 7,00 m. Dachneigung 30 - 33°. Dachform Satteldach. Dremel bis 30 cm Höhe zulässig.

Zulässige Nebengebäude Nebengebäude sind im gesamten Gebiet 1-geschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firstrichtung sind dem Hauptgebäude anzupassen. Rückwärtige Wohngebäude sind unzulässig.

Stellflächen für Kraftfahrzeuge. Garagen mit weniger als 5,00 m Abstand von der Straßengrenze sind nicht zulässig.

Neue geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung.

vorhandene bauliche Anlagen

vorhandene Hochspannungsleitung

geplanter Spielplatz

* Ergänzt gemäß Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 17.9.1963 - Az. III/3 b - 61 d-4-13- Absatz 1. Auflage: 2. Die Einmündung des nördlich des Baugebiets gelegenen Gemeindegeweges in die Kreisstraße ist auf einer Länge von mindestens 30 m nach dem Querschnitt Q99 im Benehmen mit dem Straßenbauamt Fulda verkehrsgerecht auszubauen.

Gemeinde Steinhaus, Krs. Fulda

Bebauungsplan Nr. 1

Flurkarte Flur 5

Maßstab 1 : 1000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung - im März 1962, überarbeitet im Juli 1962

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

B. Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 20. März 1963 beschlossen.

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 1. April 1963 bis 27. Mai 1963... öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan ist als Änderung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16. Mai 1963... beschlossen worden.

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 12. Okt. 1963... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Genehmigt mit Auflagen (siehe Genehmigungsverfügung)

Kassel, den 17. 9. 1963

Der Regierungspräsident

Gemeinde Steinhaus, Krs. Fulda